

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.12.2017

Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk (AN/1454/2017), TOP 9.2.2 der Sitzung vom 19.10.2017

Leerstand von Wohnraum im Stadtbezirk Kalk

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk hatte unter AN/1454/2017 zur Sitzung am 19.10.2017 angefragt:

Am 08.04.2017 hat der Rat der Stadt Köln die Einführung einer Wohnraumschutzsatzung für Köln beschlossen. Hintergrund des Beschlusses war u.a. die Bekämpfung des Leerstandes von Wohnraum in geeigneten Gebäuden und Wohnungen. Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion:

1. Wie viele leerstehende Wohngebäude bzw. Wohnungen sind der Verwaltung im Stadtbezirk Kalk bekannt?
2. Liegen der Verwaltung Daten zu deren Größe (Anzahl der Zimmer und/oder Quadratmeterzahl) vor?
3. Ist der Verwaltung bekannt, aus welchen Gründen die Objekte leer stehen?
4. Wenn der Verwaltung nicht bekannt ist, wie viele Leerstände es gibt: Ist geplant, diese in der Zukunft zu erfassen?
5. Was unternimmt die Verwaltung gegen den Leerstand im Speziellen im Stadtbezirk Kalk?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Der Wohnungsaufsicht sind aus den Verfahren drei leer stehende Wohneinheiten im Stadtbezirk Kalk bekannt (in zwei Wohngebäuden).

Zu 2. und 3.:

Gründe des Leerstandes sind eine umfangreiche Sanierung des Gebäudes sowie eine Eigennutzung durch den Eigentümer. Weitere Daten liegen aktuell nicht vor.

Zu 4.:

Alle bekannt werdenden Wohnungsleerstände werden durch die Wohnungsaufsicht erfasst.

Zu 5.:

Die Wohnungsaufsicht überprüft in allen Stadtbezirken Hinweise auf Wohnungsleerstand. Im Verstossfall werden Verfahren zur Wiederaufnahme der Wohnungen zu Wohnzwecken geführt. Zudem bestehen auf der Grundlage der Wohnraumschutzsatzung bei fortgesetztem Verstoß gegen das

Zweckentfremdungsverbot grundsätzlich auch Ahndungsmöglichkeiten mit Bußgeld.